

**Fachspezifische Anlage für das Studienfach  
„Elementarmathematik“ des Studienganges  
„Master of Education“ für das Lehramt an Grund-  
und Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem  
Schwerpunkt Sekundarschule/Gesamtschule der  
Universität Bremen**

Vom 10. November 2008

§ 1

**Studienumfang und Regelstudienzeit**

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudien-  
ganges „Master of Education“ für das Lehramt an  
Grund- und Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem  
Schwerpunkt Sekundarschule/Gesamtschule sind ins-  
gesamt 60 Leistungspunkte (Creditpoints = CP) nach  
dem Europäischen Kreditpunktesystem zu erwerben.

§ 2

**Studienaufbau**

Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in der  
Tabelle 1 dargestellt.

§ 3

**Studienverlauf**

Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der  
fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

§ 4

**Prüfungsvorleistungen**

Prüfungsvorleistungen können in einer oder mehreren  
der folgenden Formen durchgeführt werden:

1. Referate,
2. Sitzungsvorbereitungen und -moderationen,
3. schriftliche Übungsaufgaben,
4. mündliche Prüfungen,
5. aktive Teilnahme an Erkundungssituationen,
6. schriftliche Ausarbeitungen.

§ 5

**Prüfungen**

(1) Modulprüfungen können in einer oder mehreren  
der folgenden Formen erbracht werden:

1. mündliche Prüfung,
2. Klausur,

3. Gestaltung einer Seminarsitzung mit schrift-  
licher Ausarbeitung,
4. Lerntagebuch,
5. Erkundungs-/Praktikumbericht,
6. Hausarbeit,
7. Portfolio.

Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag  
einer Prüferin/eines Prüfers weitere Prüfungsformen  
zulassen.

Die Prüferin bzw. der Prüfer legt im Benehmen mit  
dem Prüfungsausschuss eine Prüfungsform gemäß  
Absatz 1 fest. Formen, Fristen und Umfang von Prü-  
fungen werden den Studierenden zu Beginn des Mo-  
duls mitgeteilt. Besteht eine Modulprüfung aus meh-  
reren Prüfungsformen (Kombinationsprüfung), so wird  
die Gewichtung mit der jede Prüfungsleistung in die  
Modulnote einfließt, ebenfalls zu Beginn des Moduls  
bekanntgegeben.

(2) Prüfende können Gruppenprüfungen mit bis zu  
3 Teilnehmenden durchführen.

(3) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von  
der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

(4) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von  
der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

§ 6

**Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**

Entfällt. Es sind keine abweichenden Regelungen  
von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgese-  
hen.

§ 7

**Prüfungsanforderungen der Masterprüfung**

Die Prüfungsanforderungen sind in der Tabelle 1  
aufgeführt.

§ 8

**Masterarbeit**

Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der  
fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

Genehmigt, Bremen, den 11. November 2008

Der Rektor  
der Universität Bremen

**Tabelle 1 (Bestandteil der §§ 2 und 7 dieser Anlage)  
M. Ed.: Lehramt an Grund- und Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarschule/Gesamtschule  
Prüfungsanforderungen und Musterstudienplan<sup>1</sup> für das Studienfach Elementarmathematik**

Es dürfen nur Veranstaltungen als Masterprüfungen eingebracht werden, die nicht bereits in die Bachelorprüfung eingegangen sind.

Modulbezeichnung	P/ W/P	CP	Dazugehörige Lehrveranstaltungen	MP/ TP	CP	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- form	1. Sem.	2. Sem.
Modul MDS3	P	6	stofflich orientiertes mathematikdidaktisches Wissen zum Mathematikunterricht in Sekundarschulen erweitern u. vertiefen I und II (eine Veranstaltung zu stoffdidaktischem und eine zu stoffdidaktischem oder fachlichem Wissen). (Die Veranstaltungen dieses Moduls können in der Reihenfolge getauscht werden.)	MP		ja	gem. § 5 Abs. 1	2 S 2 S o. 2 V o. 1 V + 1 Ü	
Modul MDS4	P	7	Mathematik lehren und lernen an Sekundarschulen I und II (zwei Veranstaltungen zu stoffübergreifenden Inhalten)	MP	7	ja	gem. § 5 Abs. 1		2 S 2 S
Modul MDS5 Abschlussmodul mit Forschungspraktikum und Masterarbeit	P	21	Forschungspraktikum mit Vorbereitungs- und Begleitseminar	MP	6	ja	Masterarbeit	2 S	
			Masterarbeit mit Oberseminar						15

Erläuterung:  
Lehrveranstaltungsformen: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung  
P/W/P: Pflicht/Wahlpflicht; MP/TP: Modulprüfung/Teilmodulprüfung

<sup>1</sup> Der Musterstudienplan stellt für die Studierenden eine Empfehlung für den sachgerechten Ablauf des Studiums dar.